

Grundstoff Calciumhydroxid (Löschkalk, Verwendung als Kalkmilch)

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Calciumhydroxid/Löschkalk wird seit vielen Jahren im ökologischen Obstbau gegen Pilzkrankheiten am Apfel eingesetzt. Die Wirkung beruht wahrscheinlich auf der Erhöhung des pH-Wertes. Kalkmilch wirkt bei Kontakt direkt auf pilzliche und bakterielle Erreger. Bei der Selbstherstellung aus Calciumhydroxid ist zu beachten, dass der Löschkalk Haut, Augen und Atemwege reizen kann und zum Schutz z. B. Handschuhe beim Umgang zu tragen sind. Daher sollten bereits fertig gemischte Präparate (Kalkmilch) verwendet werden.

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/762 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2015/ 762 DER KOMMISSION - vom 12. Mai 2015 - zur Genehmigung des Grundstoffs Calciumhydroxid gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission \(europa.eu\)](#)
- Beurteilungsbericht [EU Pesticides Database - Active substances - Active substance details \(europa.eu\)](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Calciumhydroxid, Löschkalk, Kalkmilch, $\text{Ca}(\text{OH})_2$, (Weiß)Kalkhydrat
- Baumaterial, Papierherstellung, Boden-Düngemittel, Lebensmittel E526 (Säureregulator)
- Verwendung in Lebensmittelqualität – folgende Gehalte dürfen nicht überschritten werden: Barium (300 mg/kg), Fluoride (50 mg/kg), Arsen (3 mg/kg), Blei (2 mg/kg)

Verwendung im Pflanzenschutz

- Fungizid



Foto: C. Willmer, LKSH

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de



Zubereitung

Calciumhydroxid wird in einer wässrigen Suspension als Kalkmilch mit einer Konzentration von 24% bis 33,12% angewendet und ist unter verschiedenen Handelsnamen zu erwerben. Den genehmigten Anwendungen liegen folgende Fertigpräparate zu Grunde: „Akdolit“ (24%) und „Ulmer Kalkmilch“ (33,12%).

Genehmigte Anwendungen

Kernobst	Obstbaumkrebs (<i>Neonectria galligena</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland Von „Laubfall“ Ende Oktober bis Ende Dezember 24%ige Kalkmilch: 104-208 ml in 5-10 l Wasser für 10 m ² Gesamtaufwandmenge pro Kultur/Saison: max. 1,46 l 24%ige Kalkmilch 2-7 Behandlungen 5-14 Tage Sprinklerapplikation, Beregnung Nicht relevant, da Anwendung außerhalb der Vegetationsperiode
Kernobst, Steinobst	Obstbaumkrebs (<i>Neonectria galligena</i>) und andere Pilzkrankheiten	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland Von „Laubfall“ Ende Oktober bis Ende Dezember 24%ige Kalkmilch: 63-104 ml in 0,5-1 l Wasser für 10 m ² oder 33,12%ige Kalkmilch: 45-76 ml in 0,5-1 l Wasser für 10 m ² Gesamtaufwandmenge pro Kultur/Saison: max. 0,728 l 24%ige Kalkmilch oder 0,532 l 33,12%ige Kalkmilch 2 - 7 Behandlungen 5-14 Tage Spritz- oder Sprühapplikation Nicht relevant, da Anwendung außerhalb der Vegetationsperiode
Kernobst, Steinobst	Obstbaumkrebs (<i>Neonectria galligena</i>) und andere Pilzkrankheiten	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland Im Winter bis März Kalkmilch 24%ig oder Kalkmilch 33,12% ohne weitere Verdünnung 450 ml Kalkmilch/10 m ² , Gesamtaufwandmenge pro Kultur/Saison: max. 0,9 l Kalkmilch/10 m ² 1 - 2 Behandlungen 21 Tage Streichapplikation direkt während der Baumpflege auf Schnittflächen sowie befallene Stammteile Nicht relevant, da Anwendung außerhalb der Vegetationsperiode

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de